

(Abg. Korschewsky)

„kann“ in § 17 zu wenig. Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE schreibt im Falle des Ausbildungskriteriums wie auch in Sachen Gleichstellung als Vergabevoraussetzung jeweils eine Muss-Vorschrift vor. Ich denke, diese sollte auch hier hinein. Es ist zu begrüßen, dass der Gesetzentwurf in § 18 eine Schutzvorschrift vor Dumpingangeboten enthält. Allerdings ist nicht klar, wie die Vorschrift in der Praxis funktionieren soll. Absatz 2 schreibt die 10-Prozent-Grenze als Stoppschild und als Grenze vor, die Prüfpflichten beim Auftraggeber auslöst. So weit stimmt diese Vorschrift sehr deutlich auch mit Regelungen im Gesetzentwurf der LINKEN überein. Welche Funktion allerdings Absatz 1 in § 18 des Regierungsentwurfs haben soll, bleibt uns zumindest verborgen. Dort wird auch die in Absatz 2 klar definierte 10-Prozent-Grenze wieder verbessert. Wo soll denn im konkreten Einzelfall in der Praxis die Grenze zum ungewöhnlich niedrigen Angebot, wie es wörtlich in Absatz 1 heißt, verlaufen? Der Schutz vor Dumpingangeboten ist aber vor allem auch aus der Sicht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dringend geboten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen in vielen Punkten können wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen, schon allein deshalb, weil er in diesen Punkten fast identisch ist mit unserem Entwurf. Im Wirtschaftsausschuss wird unter anderem zu klären sein, ob es nicht sinnvoller wäre, ein Thüringer Vergabegesetz und ein neues Mittelstandsfördergesetz zu verabschieden, und zwar statt zwei Parallelgesetze - eines von 1991 und eines von 2010.

Wir denken, sehr geehrte Damen und Herren, dass Ihr Geburtstagsgeschenk zu unserer Einreichung vor genau einem Jahr am 07.09., diese Diskussion heute zu führen, für unseren Gesetzentwurf zum Thüringer Vergabegesetz eine gute Grundlage für eine Anhörung im Ausschuss bietet, und auch ich sage, wir würden uns freuen, wenn wir im Ausschuss auch die eine oder andere Sache diskutieren könnten, um dieses Gesetz noch weiter verbessern zu können. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Korschewsky, gestatten Sie jetzt die Frage des Abgeordneten Weber?

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Aber sicher doch.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Kollege, würden Sie diesem Hohen Hause das Schicksal erklären, das die bisherigen landesweiten

Mindestlohnregelungen gegangen sind nach der europäischen Rechtsprechung?

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Sehr geehrter Kollege Weber, Sie wissen, dass es in vielen europäischen Ländern Mindestlohngesetze gibt und dass diese Geschichten auch von der Gesetzgebung her gedeckt sind, auch nach dem EuGH.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Gestatten Sie noch eine weitere Nachfrage? Nein. Vielen Dank. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Günther für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Koalitionsvertrag haben die Fraktionen der CDU und der SPD das gemeinsame Ziel definiert, den Mittelstand zu fördern, das Vergaberecht zu überarbeiten und ein europarechtskonformes Gesetz auf den Weg zu bringen. Meine Damen und Herren, ich traue unserem Wirtschaftsminister wirklich eine ganze Menge zu, aber eines nicht: Er schreibt von Ihnen nicht ab. Das glaube ich nicht.

(Beifall CDU, SPD)

Es ist richtig, dass die CDU-Fraktion sich jahrelang gegen ein Vergabegesetz ausgesprochen hat - mit Recht und mit gutem Gewissen -, denn wir fanden uns dabei stets in guter Gesellschaft weiter Teile der Thüringer Wirtschaft, weil eigentlich alles das, was zu regeln ist, bereits in der VOB und VOL festgeschrieben ist und noch festgeschrieben werden kann. Wir sind damit ganz gut gefahren, mit den Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Ich erinnere nur an die Flexibilität bei der Umsetzung des Konjunktur-II-Pakets. Damit meine ich insbesondere aber auch das, was für den Koalitionspartner seit Jahren Herzenssache ist: die tarifliche Bindung. Aber auch das kann schon jetzt auf Grundlage der VOB und VOL geregelt werden.

Um aber nicht wieder Zweifel aufkommen zu lassen, auch ich und meine Fraktion möchten, und das nicht erst seit diesen Tagen, dass die Menschen in diesem Land guten Lohn für gute Arbeit erhalten. Gerade vor dem Hintergrund der vollständigen Herstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit ab Mai 2011 ist nun wichtig, dies zu sichern und Lohndumping zu verhindern.

(Beifall CDU, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung hier im Hohen Hause vor und grundsätzlich geht dieser in die

(Abg. Günther)

richtige Richtung, aber, Herr Minister, er bleibt eben hinter den Erwartungen der CDU-Fraktion zurück.

(Beifall CDU, SPD)

Ein Blick in Richtung des Herrn Korschewsky: Nach unserer Auffassung soll das Gesetz in erster Linie den kleinen und mittelständischen Betrieben und dem Handwerk in Thüringen dienen. Das sind diejenigen, die in den letzten 20 Jahren das Ruder in die Hand genommen haben und mutig genug waren, Verantwortung zu übernehmen, Mitarbeiter zu beschäftigen und hohes privates Risiko aufzunehmen. Sie haben unseren Sozialstaat seither fortgetragen und sichern heute soziale Standards. Darum ist es der CDU-Fraktion nach wie vor eine Herzensangelegenheit, das Vergaberecht mit der Novellierung des Mittelstandsfördergesetzes zu verknüpfen. Und - ich sage es ausdrücklich - ich bin sehr dankbar, dass Herr Minister Machnig unsere Hinweise aufgenommen hat und ich erwarte natürlich noch ein bisschen mehr, völlig klar. Das erwarten Sie von uns auch, dass wir weiterverhandeln. Ich sage auch warum.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Stimmt, das stimmt. Das ist wahr.)

Herr Minister, was montags in einem guten Mittelstandsförderprogramm angekündigt wird - und das ist meine ganz persönliche Auffassung -, sollte sich dienstags auch im Gesetzentwurf widerspiegeln, damit es eben nicht nur weiße Salbe bleibt, sondern auch festgeschrieben wird.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Genau.)

Aber darüber können wir ja reden. Darüber und über weitere Dinge gilt es in den weiteren parlamentarischen Befassungen, das heißt in den Fachausschüssen und Anhörungen, zu reden. Bereits jetzt beantrage ich für meine Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, an den Innenausschuss und an den - ja, wo wollen wir es noch haben?

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Justiz?

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Gleichstellung.)

Abgeordneter Günther, CDU:

Nein, Gleichstellung. Gleichstellung, Bau und Verkehr, genau.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Und in das Wirtschaftsministerium.)

Nein, das Wirtschaftsministerium ist doch immer dabei. Sie sind doch immer mit dabei, Herr Machnig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen uns doch fragen, was wollen wir mit dem Gesetz erreichen und wem soll es dienen. Deswegen sollen wir es in diesen Ausschüssen fortberaten. Weil öffentliche Aufträge aus Steuermitteln finanziert werden, haben die Bürger einen Anspruch darauf, dass der Staat seiner Ordnungsfunktion gerecht wird und einfache, klare, unbürokratische und moderne Standards definiert. Insofern kommt dem öffentlichen Auftragswesen die Funktion eines Ordnungsrahmens zu. Unter diesem Blickwinkel hat das Vergabewesen einen Beitrag für die geltenden Spielregeln in der Wirtschaft zu leisten und die Balance der Kräfte der Marktwirtschaft im Sinne der sozialen Marktwirtschaft sicherzustellen.

Deshalb muss das Gesetz zwingend klar, verständlich, umsetzbar und auch anwendbar sein. Zu viele unbestimmte Rechtsbegriffe, die das Vergabeverfahren, das jetzt schon für kleine und mittelständische Unternehmen kaum praktikabel ist, noch komplizierter machen, tragen dazu allerdings nicht bei. Niemandem nutzt ein Vergabegesetz, das an Bieter und Beschaffungsstellen derart hohe Anforderungen stellt, dass deren zeitliche und Kostenbeanspruchung über den Effekt, ein wirtschaftliches Angebot zu erhalten, hinausgeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bringe es noch mal auf den Punkt: Wir wollen keine überbogene Bürokratie, die sowohl den Thüringer Mittelstand und das Handwerk als auch die Thüringer Vergabestellen oder die Gerichtsbarkeiten überfordern werden. Auch sollten Regelungen, die bereits anderenorts niedergelegt sind, ebenso diskutiert werden wie unbestimmte Rechtsbegriffe.

So komme ich zu der von Ihnen angesprochenen elektronischen Vergabeplattform. Die CDU-Fraktion erklärt hier eindeutig - und das werden wir auch in den weiteren Befassungen so durchtragen -, dass die elektronische Plattform verpflichtend in das Gesetz geschrieben werden soll. Das heißt im Übrigen nicht - Kollege Kemmerich ist nicht da heute -, dass die Aufgaben allein vom Staat erbracht werden müssen, sondern vielmehr können bereits in der Wirtschaft vorhandene Instrumente und Strukturen genutzt werden. Im Übrigen wünschen wir uns auch, dass die Nutzung dieser Plattform für den Bieter kostenfrei ist. Herr Minister Machnig, Sie haben vorhin gesagt, Politik ist Team-Playing. Ja, dann lassen wir das Team mal spielen, da muss das Team ran und dann müssen wir sehen, dass wir die elektronische Plattform ... Sie haben ja vorhin gesagt ...

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Ein gutes Team braucht einen Spielführer.)

(Abg. Günther)

Ja, ja, okay, ich stehe zur Verfügung, kann ich ja machen.

Und im Übrigen, Herr Minister, ich möchte wirklich noch mal versuchen, dass wir eine geschickte Regelung finden, dass man das Inkrafttreten der Plattform auch mit reinschreibt. Aber auch das, denke ich, können wir in der weiteren Befassung regeln.

Begrüßenswert ist allerdings die klare Aussage des Wirtschaftsministers und des Gesetzentwurfs zur Verhinderung von Lohndumping durch klare Findung des wirtschaftlichsten Angebots.

(Beifall CDU, SPD)

Hier sieht der Gesetzentwurf ja vor, das Angebot zu streichen, das um 10 Prozent vom nächsthöheren Angebot abweicht. Die Kammern hingegen stehen auf dem Standpunkt, generell das billigste Angebot zu streichen. Wir haben mal gesagt, die Angebote, die 20 Prozent vom Durchschnittswert abweichen, sind rauszunehmen. Ich denke, alles dies sind Vorschläge, die geeignet sind, Lohndumping entgegenzuwirken und wir kommen dazu, dass nicht der billigste, sondern der wirtschaftlichste Bieter den Zuschlag erhält. Ich denke, das ist eine ganz, ganz wichtige Sache. Auch hier wird die Ausschussbefassung und gegebenenfalls eine Anhörung zeigen, welche Position letztendlich die beste ist und im Gesetz verankert werden wird. Ich freue mich in diesem Sinne auf eine inhaltliche, sachliche und konstruktive Debatte in den Ausschüssen. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Günther. Gestatten Sie nur für das weitere Verfahren noch mal die Frage der Überweisung. Sie hatten genannt den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, den Innenausschuss, den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, den Gleichstellungsausschuss nicht,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Doch.)

doch. Ich frage, er hat gesagt, ja. Sie sagen nein.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ja.)

Und den Justizausschuss?

(Zwischenruf Abg. Günther, CDU: Nein.)

Nein, okay. Also die vier Ausschüsse, ich rufe sie ja nachher noch einmal auf.

Wir fahren fort in der Debatte und das Wort hat jetzt der Abgeordnete Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, es ist ja schon viel gesagt worden zu dieser vorgerückten Stunde zu diesem Gesetz. Ich glaube, das Wichtigste bei diesem Gesetz ist, dass es sich in der Praxis bewähren muss und das wird schwierig und abzuwarten sein. Sie hatten auch, Herr Minister, gesagt, alle waren dabei gewesen, als das Gesetz gemacht wurde und das haben Sie in den Raum gesagt. Da kann ich Ihnen sagen, wir GRÜNEN waren nicht dabei gewesen.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Das stimmt - habe ich auch nicht behauptet.)

Insofern werden wir hier schon einmal ankündigen, dass wir mit Änderungsanträgen dieses Gesetz weiter qualifizieren wollen. Sie haben nun endlich - da gehe ich mal auf Herrn Korschewsky ein - nach einem Jahr einen Entwurf in den Landtag eingebracht. Das ist gut so, dass wir den haben, das Koalitionshickhack ist damit vorübergehend ein wenig ruhiger geworden und das ist auch so gut, und Streit, zumindest nach grüner Sichtweise hat ja auch immer etwas Positives, weil man dann weiterkommt. Die Frage ist, ob es diesem Gesetz auch geholfen hat, und da würde ich mal sagen, na ja.

Zunächst aber zu den Punkten, die man an diesem Gesetz ganz klar loben soll und die wir loben wollen. Ihnen ist in § 14 - Tarifreue und Entgeltgleichheit - in klarer Form etwas gelungen, das wir GRÜNE begrüßen, hier ein Stück Klarheit und Richtigkeit einzuführen. Auch in § 15 haben Sie durch die Einführung der ILO-Kernarbeitsnormen etwas getan, was wir GRÜNEN nur richtig finden und wo wir sagen können, wenn wir mit Leuten sprechen, die sich mit dem Zurückdrängen von Kinderarbeit und Ähnlichem befassen, dann sagen wir, das ist eine gute Sache und das werden wir an dieser Stelle unterstützen und da wollen wir Ihnen auch sagen, das ist ein gutes Gesetz geworden. Aber dann geht es eigentlich auch schon weiter, wenn wir uns einmal die Umweltstandards anschauen. Da sieht man eigentlich nur eines - sehr kurz und „können“, „können“, „können“. Da ist der Konjunktiv dann wieder ganz stark reingerutscht. So ähnlich ist es beim Mittelstand. Auch bei der Mittelstandsförderung - deshalb bin ich so ein bisschen erstaunt, dass der Herr Günther das doch so stark lobt - lese ich eigentlich nur eines immer: „können“, „können“, „können“, „sollte nach Möglichkeit Kultur des Unternehmertums steigern“ - und das finde ich wenig präzise und an der Stelle dann wenig hilfreich.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Sie haben ja auch noch kein Gesetz gemacht. Das ist das Problem.)